

Anlage 2

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden

Sitzung am Mittwoch, 22.11.2023

7. Anregung vom 29.08.2023 zur Teilnahme am Programm "Kinderfreundliche Kommune"
0533/2023

Die Petenten begründen ihre Anregung. Das Anliegen zielt letztlich auf die Umsetzung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen auf Ortsebene ab. Kinderrechte würden vielfach nur als rhetorisches Element in Ansprachen angeführt, es mangle jedoch sehr oft an deren konkreter Umsetzung. Der im Frühjahr in Bergisch Gladbach durchgeführte Kinderrechtstag unter Beteiligung der Grundschulen zeige, dass ein entsprechendes Bewusstsein sich in dieser Stadt bereits herausgebildet habe. Er sei sich der Tatsache bewusst, dass die Umsetzung der Kinderrechtskonvention ein umfangreiches Anliegen sei.

Die Verwaltung bewerte in ihrer Vorlage dasselbe zwar positiv, lehne es jedoch wegen der in Rede stehenden Kosten ab. Für lediglich 14.000 € pro Jahr erhalte die Stadt Bergisch Gladbach aber die kompetente Hilfe von insgesamt vier Fachberatern des in Rede stehenden Vereins. Man gehe davon aus, dass die Ablehnung auf einer Intervention des Kämmers beruhe. Es sei daher Kontakt mit dem Leiter der Gellert- Stiftung aufgenommen worden. Nach dessen Aussage dürfe das Aufbringen des in Rede stehenden Betrages kein Problem darstellen, weshalb der Leiter der Gellert- Stiftung am Telefon unter anderem auch die Bethe- Stiftung als möglichen Finanzier benannte. Daneben gebe es noch weitere potentielle Förderer. Auch in einem Gespräch mit dem Leiter einer Grundschule habe man diesbezüglich ein positives Feedback erhalten. Die Finanzierung lasse sich also sicherlich lösen, so dass der Petent anbietet, sich auch persönlich um die Übernahme derselben durch eine Stiftung zu bemühen.

Herr Gürster bewertet das Anliegen als durchaus positiv, sieht die Stadt Bergisch Gladbach aber bereits jetzt als kinderfreundlich aufgestellt an. Zudem befinde man sich in der Haushaltssicherung, die Sparmaßnahmen insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen nötig mache. Vor diesem Hintergrund könne man eine Übernahme des in Rede stehenden Betrages von 14.000 € pro Jahr insbesondere den von eventuellen Kürzungen betroffenen anderen Vereinen gegenüber nicht begründen. Dennoch wünsche er eine Überweisung des Vorgangs in den Jugendhilfeausschuss, damit die Petenten bis zu dessen Sitzung, in der über die Angelegenheit entschieden werde, Gelegenheit erhalten, die Übernahme der Kosten durch eine Stiftung abzuklären.

Auch Frau Klupp bewertet das Anliegen positiv, möchte hierzu jedoch die mündliche Stellungnahme der Verwaltung hören.

Diese wird vom Fachbereichsleiterin Hellwig gegeben. Betrachte man die angegebenen 14.000 € lediglich als den notwendigen Betrag, um das vom Verein ausgelobte Siegel und die Unterstützung von dessen vier Fachberatern zu erhalten, greife diese finanzielle Größenordnung zu kurz. Aus den Aktivitäten des Vereins und dessen Fachberatern resultiere jedoch Aufwand, der von der Mitarbeiterschaft des Jugendamtes zu leisten sei. So müssten Maßnahmen entwickelt werden, es sei Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und es müssten Veranstaltungen geplant werden. Im morgigen Jugendhilfeausschuss werde die Verwaltung einmal mehr darstellen, wie hoch das schon jetzt zu leistende Arbeitspensum und wie dünn demgegenüber die vorhandene Personaldecke seien.

Auf die finanzielle Situation habe man bereits hingewiesen. Mit dem vorhandenen Personal sei das Jugendamt derzeit kaum noch in der Lage, auch nur die Pflichtaufgaben

ordnungsgemäß zu erfüllen. Resultiere aus einer Mitgliedschaft in dem in Rede stehenden Verein und dem Erhalt des Siegels zusätzliche Arbeit, müsse ebenso zusätzliches Personal beantragt werden. Sie könne sich vor dem Hintergrund der Haushaltssicherung nicht vorstellen, dass eine solche Beantragung Erfolg habe. Zudem kosteten die aus der Beratung durch den Verein erwachsenden Maßnahmen ebenfalls wieder Geld.

In fachlicher Hinsicht bewertet sie die Stadt Bergisch Gladbach bereits jetzt als hervorragend aufgestellt. So gebe es allein fünf Jugendzentren freier Träger, wo gute Arbeit geleistet werde. Des Weiteren werde ein Programm zur Schaffung zusätzlicher Kindertagesstätten umgesetzt. Sofern ein Beschluss im Sinne der Anregung gefasst werde könne sie bereits jetzt feststellen, dass das hierfür notwendige Personal nicht zur Verfügung stehe.

Auch Herr Wagner wünscht eine Überweisung des Vorganges in den Jugendhilfeausschuss. Für diesen solle die Verwaltung darstellen, wie hoch die zu gewärtigenden zusätzlichen Kosten, die die Fachbereichsleiterin soeben ansprach, tatsächlich seien. Dies ermögliche es dem Ausschuss, eine sachgerechte Entscheidung zu treffen.

Für Herrn Steinbuck macht es wenig Sinn, den Anforderungen eines Zertifikates hinterher zu jagen. Die Stadt solle lieber umgekehrt nach und nach die Anforderungen des Vereins an eine kinderfreundliche Stadt erfüllen und sich gegebenenfalls danach um den Erhalt des Zertifikates bemühen.

In seinem Schlusswort betonen die Petenten, dass die Mitgliedschaft im Verein und der Erhalt des Zertifikates von dem für das Jugendamt zuständigen Dezernenten und der Leiterin des Fachbereiches Bildung, Kultur, Schule und Sport positiv bewertet wurden. Hinsichtlich der Finanzierung von beidem durch eine Stiftung seien sie guter Dinge.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung des FDP-Vertreters folgenden Beschluss:

1. Die Anregung wird in den Jugendhilfeausschuss überwiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Mitgliedschaft im Verein und den Erhalt des Zertifikates sowie die für den Fall des Beitritts zu gewärtigenden zusätzlichen Kosten dem Jugendhilfeausschuss in Form einer Beschlussvorlage zu unterbreiten.
3. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.